Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/396/2024
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 14.08.2024 Aktenzeichen: Status: nicht öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
03.09.2024	Samtgemeindeausschuss			
17.09.2024	Samtgemeinderat			

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Westertimke Birkenstraße

Die Gemeinde Westertimke möchte für den Bereich an der Birkenstraße den Bebauungsplan Nr. „Birkenstraße“ für ein Wohnbaugebiet realisieren.

Eine Planung nach § 13 b BauGB ist nicht mehr möglich. Der Samtgemeinderat fasste bereits am 26.09.2023 im Rahmen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit zwei anderen Planungen in Buchholz und Wilstedt den Aufstellungsbeschluss.

Da die Planung des Bebauungsplanes Nr. 6“Birkenstraße“ bereits weit fortgeschritten ist, wird die Änderung des Flächennutzungsplanes separat betrieben.

Beschlussvorschlag:

a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen durchzuführen.

b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das Planungsbüro PGN, Zeven.

c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Anlage(n)
Antrag Westertimke